# HEGA 06/14 - 01 - Personenbezogene Nutzerregistrierung an den SIE-PC und Bewerbungs-PC

Geschäftszeichen: OS13 - 1470 / 6215 / 6088 / 1510 / 1407 / 1451.7 / 1306 /

1306.5/ II-1203.5 / II-5210 / II-5221 / II-5210

Gültig ab: 20.06.2014

Gültig bis: 31.12.2019

SGB II: Weisung (GA Nr. 12 /2014)

SGB III: Weisung

## **Zusammenfassung:**

Nutzerinnen und Nutzer, die Webseiten außerhalb des BA-Angebotes aufrufen oder den Bewerbungs-PC nutzen, sind zu registrieren. Das Verfahren zur personenbezogenen Nutzerregistrierung und zur Speicherung der Zugriffsdaten auf das Internet wird aktualisiert und ist verbindlich vorgegeben.

# 1. Ausgangssituation

Um den rechtlichen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, den Anforderungen des Datenschutzes und den Regelungen der IT-Sicherheit Rechnung zu tragen sind Nutzerinnen und Nutzer der von der BA zur Selbstinformation bereitgestellten Internetarbeitsplätze (S-IT-AP) dann zu registrieren, wenn sie Webseiten außerhalb des BA-Angebotes aufrufen möchten. Für die Nutzung des Bewerbungs-PC ist immer eine Registrierung erforderlich.

Das Verfahren zur personenbezogenen Nutzerregistrierung an den S-IT-AP und die Speicherung der Zugriffsdaten auf das Internet sind bereits geregelt. Wie bisher ist eine anonyme Nutzung der Internetarbeitsplätze möglich, wenn die unmittelbaren Angebote der BA und der von der BA freigegebenen Seiten externer Anbieter aufgerufen werden. Veränderte Verfahren von externen Anbietern in ihren Internetangeboten führen dazu, dass die Freigabe dieser Angebote durch die BA zunehmend eingeschränkt werden muss.

Mit Umsetzung der BiZ-Neukonzeption werden zusätzlich internetfähige Bewerbungs-PC ohne Speicherungsmöglichkeiten installiert, an denen auch professionelle Bewerbungsunterlagen erstellt werden können.

### 2. Auftrag und Ziel

Die Nutzung der Internetangebote ist an den S-IT-AP und an den Bewerbungs-PC möglich. Für Internetangebote, die über das BA-Angebot hinausgehen, ist eine Registrierung mit personenbezogenen Daten der Nutzerin bzw. des Nutzers zwingend notwendig.

An den Bewerbungs-PC können unabhängig von der Internetnutzung persönliche Daten z. B. zum Erstellen von Bewerbungsunterlagen eingegeben werden. Diese persönlichen Daten werden nicht auf dem PC gespeichert und beim Verlassen der Anwendung komplett gelöscht. Der Bewerbungs-PC ist nur mit einer Nutzerregistrierung zugänglich.

Die Nutzerregistrierung setzt das Einverständnis der Nutzerinnen bzw. Nutzer zu den Nutzungsbedingungen und zur Aufbewahrung personenbezogener Daten für die Dauer von 6 Monaten voraus.

Getrennt von der Aufbewahrung der erforderlichen Einverständniserklärung werden die Zugriffsdaten (Benutzerkennung) der Nutzerinnen und Nutzer auf das Internet für die Dauer von 6 Monate anonym gespeichert. Bei nachhaltigen Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen oder bei Ersuchen der Strafverfolgungsbehörden können die Daten über die Benutzerkennung zusammengeführt und damit die Person identifiziert werden.

Das Verfahren der personenbezogenen Nutzerverwaltung (Nutzerregistrierung) ist in der Anlage 1 verbindlich und ausnahmslos geregelt. Die erforderlichen Vordrucke zur Nutzerregistrierung sind den Anlagen 2 und 3 zu entnehmen und sind verbindlich und ausnahmslos in dieser Form zu nutzen.

### 3. Einzelaufträge

#### Die Regionaldirektionen

- unterstützen die Agenturen für Arbeit und die gemeinsamen Einrichtungen in ihrem Bezirk bei der Befähigung des Betreuungspersonals zur Nutzerregistrierung an den S-IT-AP und den Bewerbungs-PC im BiZ, in den Geschäftsstellen und in den gemeinsamen Einrichtungen
- halten das neue Verfahren nach
- halten die Löschung aller Listen mit personenbezogenen Daten nach

#### Die Agenturen für Arbeit

- stellen ab sofort die Aufnahme von personenbezogenen Daten in (die vorhandenen) Excel-Listen ein
- bereinigen entsprechend den Vorschriften die vorhandenen Listen mit personenbezogenen Daten und löschen diese Listen spätestens nach einer Übergangszeit von 6 Monaten
- stellen sicher, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Betreuungspersonal) für die Aufgabe entsprechend befähigt werden
- setzen diese HEGA und das Verfahren gemäß Anlage 1 um
- wenden ausschließlich die Vordrucke gemäß Anlage 2 und 3 an
- stellen sowohl die Aufbewahrung als auch die Entsorgung der Einwilligungserklärungen jeweils unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicher

#### Die gemeinsamen Einrichtungen

- stellen sicher, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Betreuungspersonal) für die Aufgabe entsprechend befähigt werden
- setzen diese Geschäftsanweisung und das Verfahren gemäß Anlage 1 um
- wenden ausschließlich die Vordrucke laut Anlage 2 und 3 an
- stellen sowohl die Aufbewahrung als auch die Entsorgung der Einwilligungserklärungen jeweils unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicher

#### Gez. Unterschrift

#### Anlagen

- 1. Verfahren der personenbezogenen Nutzerverwaltung (Nutzerregistrierung)
- 2. Vordruck Einwilligungserklärung (PDF, 87,6 KB)
- 3. Vordruck Benutzerkennung mit Nutzungsbedingungen (PDF, 39,5 KB)